

Der Kreistag des Kreises Höxter hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 beschlossen, diesen Landschaftsplan gem. § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW zum 3. Mal zu ändern.

Höxter, den Der Landrat

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 16 LNatSchG NRW zur 3. Änderung dieses Landschaftsplanes fand im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am 11.12.2018 um 16.30 Uhr im Raum 401 im Kreishaush II, Moltkestr. 12, 37671 Höxter statt.

Höxter, den Der Landrat

Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes hat einschließlich der Begründung, Festsetzungen und Umweltbericht (Textband) gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW vom 13.05.2019 bis 12.06.2019 einschließlich öffentlich ausgeteilt.

Höxter, den Der Landrat

Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist am 01.10.2019 vom Kreistag des Kreises Höxter gem. § 7 (3) LNatSchG NRW als Satzung beschlossen worden.

Höxter, den Der Landrat

Die 3. Änderung dieses Landschaftsplanes ist am ____ 20 ____ gem. § 18 (1) LNatSchG NRW der Bezirksregierung Detmold als höhere Naturschutzbehörde angezeigt worden.

Höxter, den Der Landrat

Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom ____ 20 ____ Az.: _____ gem. § 18 (2) LNatSchG NRW bestätigt, dass dieser Landschaftsplan ordnungsgemäß zum 3. Mal geändert worden ist.

Höxter, den Der Landrat

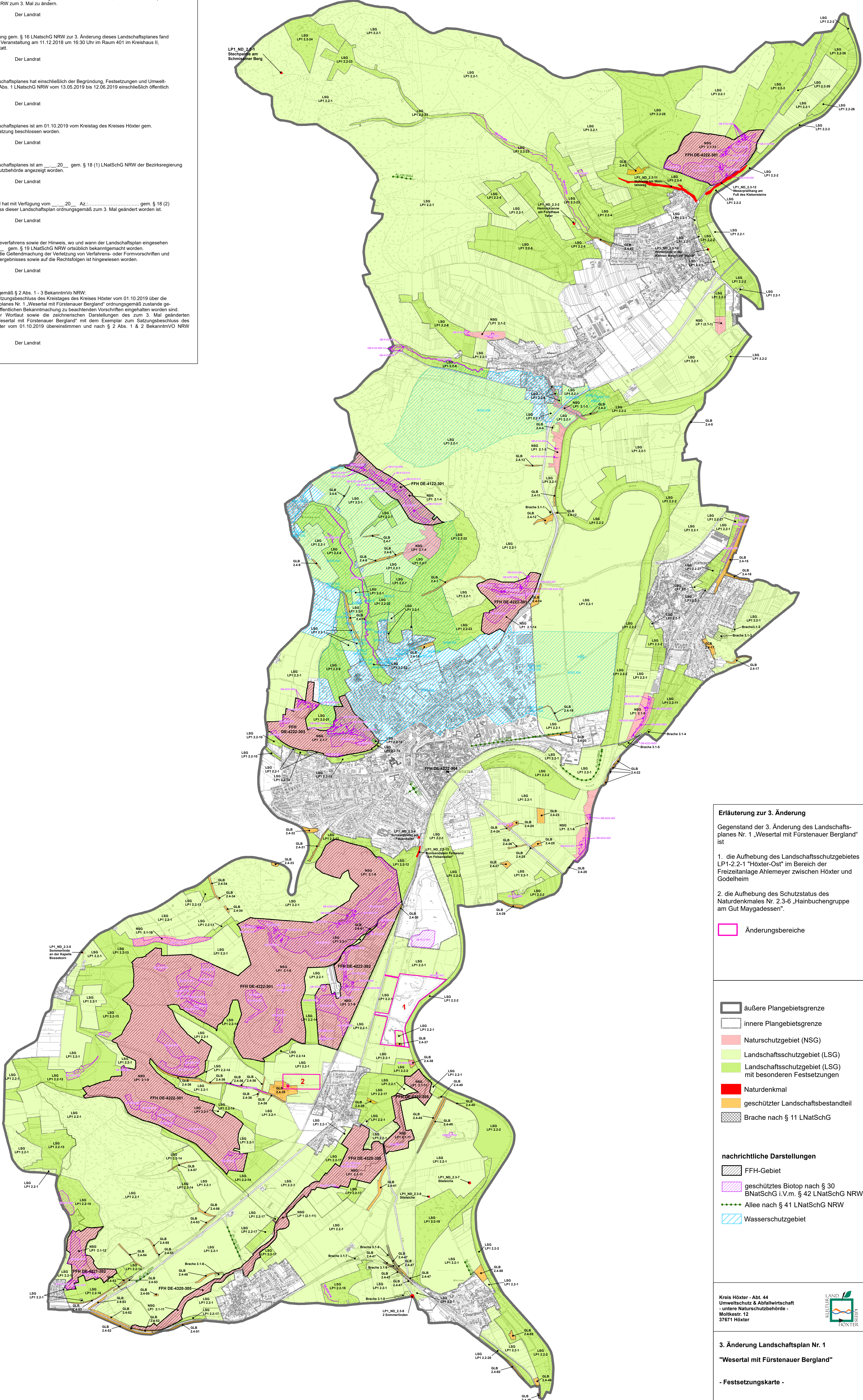
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Hinweis, wo und wann der Landschaftsplan eingesehen werden kann, ist am ____ 20 ____ gem. § 19 LNatSchG NRW ordentlich bekanntgemacht worden. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen ist hingewiesen worden.

Höxter, den Der Landrat

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 1 - 3 BekanntmVo NRW:

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 01.10.2019 über die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist und alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind. Es wird bestätigt, dass der Wortlaut sowie die zeichnerischen Darstellungen des zum 3. Mal geänderten Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ mit dem Exemplar zum Satzungsbeschluss des Kreistages des Kreises Höxter vom 01.10.2019 übereinstimmen und nach § 2 Abs. 1 & 2 BekanntmVo NRW Verfahren wurde.

Höxter, den Der Landrat



Erläuterung zur 3. Änderung

Gegenstand der 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 1 „Wesertal mit Fürstenauer Bergland“ ist

1. die Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes LP1-2.2-1 "Höxter-Ost" im Bereich der Freizeitanlage Ahlemeyer zwischen Höxter und Godelheim

2. die Aufhebung des Schutzstatus des Naturdenkmales Nr. 2.3-6 „Hainbuchengruppe am Gut Maygadessen“.

Änderungsbereiche

äußere Plangebietsgrenze

innere Plangebietsgrenze

Naturschutzgebiet (NSG)

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Landschaftsschutzgebiet (LSG) mit besonderen Festsetzungen

Naturdenkmal

geschützter Landschaftsbestandteil

Brache nach § 11 LNatSchG

nachrichtliche Darstellungen

FFH-Gebiet

geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. § 42 LNatSchG NRW

Allee nach § 41 LNatSchG NRW

Wasserschutzgebiet

Kreis Höxter - Abt. 44
Umweltschutz & Abfallwirtschaft
- untere Naturschutzbehörde -
Moltkestr. 12
37671 Höxter

KULTURLAND
WESERTAL
HÖXTER

3. Änderung Landschaftsplan Nr. 1

"Wesertal mit Fürstenauer Bergland"

- Festsetzungskarte -

Maßstab 1:15.000

28. Oktober 2019

Bearbeiter: Ulrich Wycisk